

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 073-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.05.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	03.06.2015			
Stadtrat	10.06.2015			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 06-2015btf "Wohngebiet Friedensstraße Nord" im Stadtteil Bitterfeld:
Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Für den im Lageplan lt. Anlage 1 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan 06-2015btf „Wohngebiet Friedensstraße Nord“ im Stadtteil Bitterfeld aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.

Begründung:

Das Baugebiet südlich der Friedensstraße ist durch seine Nähe zum Goitzschensee eine bevorzugte Wohnlage und dadurch nahezu ausgelastet.

Das jetzt betrachtete Gebiet nördlich der Friedensstraße ist im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen und soll vom Vorhabenträger als Wohngebiet entwickelt werden. Geplant ist die Errichtung von Ein- bis max. Zweifamilienhäusern, welche sich an die Bebauung entlang im Bereich der Friedensstraße orientieren soll.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA, BauGB, BauNVO, PlanzVO

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung durch den Vorhabenträger wird über städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **073-2015**

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Übersichtsplan